

## **INGRES Ittinger Workshop zum Kennzeichenrecht**

Die Bösgläubigkeit im Kennzeichenrecht

**Freitag, 25. August 2023,  
Samstag, 26. August 2023**

## Die Bösgläubigkeit im Kennzeichenrecht

Die Ausübung eines Rechts ist dann unzulässig, wenn sie gegen Treu und Glauben verstösst bzw. missbräuchlich ist. Dieser allgemeine und weltweit geltende Rechtsgrundsatz gilt auch im Markenrecht. Auch lauterkeitsrechtlich sind Verstösse gegen die anständigen Gepflogenheiten im Wettbewerb verpönt. Bösgläubigkeit ist sowohl hinsichtlich der Gültigkeit von Markeneintragungen als auch bei der Durchsetzung kennzeichenrechtlicher Ansprüche von Bedeutung. Trotz ihrer grossen praktischen Bedeutung fehlen auf internationaler Ebene noch Kriterien, die eine Beurteilung der Bösgläubigkeit im konkreten Fall mit ausreichender Rechtsicherheit ermöglichen. Dennoch zeichnen sich gewisse Fallgruppen ab, welche in diesem Workshop unter die Lupe genommen werden.

### Programm

#### FREITAG

Anreise mit Bahn ab Bern (10.02) bzw. Zürich (11.05) nach Frauenfeld (11.41), von dort mit Extrabus zur Kartause Ittingen.

12h30	Eintreffen und Mittagessen
13h30	Einleitende Gedanken <i>Michael Ritscher</i>
14h15	Die Bösgläubigkeit im Zivilrecht <i>Daniel Schwander</i>
15h00	Missbräuchliche Marken hinterlegungen: Ansätze für eine Kasuistik <i>Christoph Gasser</i>
15h30	Paneldiskussion <i>Eric Meier / Olivier Veluz / Stefan Vogler / Michael Ritscher</i>
16h00	Pause
16h30	Die Relevanz der Bösgläubigkeit bei der Rechtsdurchsetzung kennzeichenrechtlicher Ansprüche: Beweislast, Beweismass etc. <i>Roger Staub</i>
17h00	Paneldiskussion <i>Matthias Leemann / Daniel Schwander / Christoph Gasser</i>
18h30	Aperitif im Kräutergarten und anschliessend Abendessen

#### SAMSTAG

09h15	Bösgläubigkeit im deutschen und im unionsrechtlichen vereinheitlichten Kennzeichenrecht <i>Anke Nordemann</i>
10h00	Pause
10h15	Paneldiskussion <i>Alexander von Mühlendahl / Senta Bingener / Michael Ritscher</i>
12h00	Mittagessen

## Anmeldung

Bitte bis **Montag, 24. Juli 2023**, an das INGRES-Sekretariat ausschliesslich online ([www.ingres.ch](http://www.ingres.ch)) oder per E-Mail ([info@ingres.ch](mailto:info@ingres.ch)).

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Titel: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

---

Mit der Anmeldung ist die Reservation eines Hotelzimmers (mit Morgenessen) in der Kartause Ittingen bzw. – falls Zimmerkontingent erschöpft – in einem nahegelegenen Hotel (Zuteilung nach dem Eingangsdatum der Anmeldung) für die Übernachtung vom 25. zum 26. August 2023 inbegriffen (womit ein günstigeres Pauschalangebot der Kartause Ittingen angenommen werden kann).

Ich nehme am Workshop teil und übernachtete in der Kartause Ittingen:

- Ich bin Mitglied von INGRES (CHF 690).
- Ich bin nicht Mitglied von INGRES (CHF 850).
- Ich bin Mitglied von INGRES und halte vollberuflich eine Professur oder gehöre vollberuflich einem Gericht an (CHF 460).

Ich nehme am Workshop teil und:

- Ich wünsche keine Hotelzimmerreservation (Preisabschlag: CHF 130).



[Online-Anmeldung  
und weitere Infos](#)